



## FondsSpotNews 275/2018

### Änderung der Vertragsbedingungen bei Fonds der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

Wir informieren Sie über die Änderung der vertraglichen Bedingungen der folgenden Fonds:

Fondsname	WKN	ISIN
Multi Invest OP R	926200	LU0103598305
Multi Invest Spezial OP R	A0F431	LU0225963817

Auf Grund unserer Informationspflicht leiten wir diese Details an die investierten Kunden weiter.

Detaillierte Informationen zu diesen Fonds und den anstehenden Änderungen können Sie dem beigefügten dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft entnehmen. **Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 20. Juni 2018

## Multi Invest OP

(R.C.S. Luxemburg K1305)

Anteilkategorie R: ISIN-Code: LU0103598305; WKN: 926200

Anteilkategorie F: ISIN-Code: LU0422659002; WKN: A0RL60

Anteilkategorie A: ISIN-Code : LU 1075231388; WKN: A115NK

Hiermit werden die Anteilinhaber des Fonds „Multi Invest OP“ („Fonds“), einem Fonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz von 2010“), der von der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. (die „HAFS“ oder die „Verwaltungsgesellschaft“) verwaltet wird, informiert, dass mit Wirkung zum **20. Juli 2018** nachfolgende Änderungen für den Fonds vorgenommen werden:

	<b>Gültig bis zum 19. Juli 2018</b>	<b>Gültig ab dem 20. Juli 2018</b>
Fondsname	<b>Multi Invest OP</b>	<b>Perpetuum Vita Basis</b>

Die Anlagepolitik des Fonds wird wie folgt angepasst Künftig ist der Fonds zielfondsfähig:

	<b>Gültig bis zum 19. Juli 2018</b>	<b>Gültig ab dem 20. Juli 2018</b>
Anlageziele / Anlagepolitik	<p>Ziel der Anlagepolitik ist es, im Rahmen einer längerfristigen Strategie, einen attraktiven Wertzuwachs in EURO zu erwirtschaften. Das Fondsvermögen des Multi Invest OP wird grundsätzlich und überwiegend in Anteilen an Aktienfonds angelegt. Je nach Einschätzung der Märkte kann das Fondsvermögen aber auch vollständig oder zu einem geringeren Teil in diese Fondskategorie oder auch vollständig oder zu einem geringeren Teil in Anteile an gemischten Wertpapierfonds, Rentenfonds, geldmarktnahen Fonds und Geldmarktfonds investiert werden. Insgesamt sollen grundsätzlich mindestens 51 % des Netto-Fondsvermögens in Anteilen offener Investmentfonds oder Investmentgesellschaften (OGAW und/ oder OGA) angelegt werden.</p> <p>Der Fonds kann daneben in Sichteinlagen und Geldmarktinstrumente investieren. Die Geldmarktinstrumente dürfen im Zeitpunkt ihres Erwerbs eine Restlaufzeit von höchstens 12 Monaten haben. Zudem können flüssige Mittel gehalten werden. Abweichend von der vorbeschriebenen Anlagepolitik kann das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung auch bis zur vollständigen Höhe in Geldmarktinstrumente oder Sichteinlagen angelegt werden, wenn die Verwaltungsgesellschaft dies in bestimmten Marktphasen als für die Anteilinhaber vorteilhaft erachtet.</p> <p>Eine Anlage in Einzeltitle (z.B. Aktien und aktienähnliche Wertpapiere) ist nicht Teil der besonderen Anlagepolitik. Anteile an Future-, Venture Capital- oder Spezialfonds dürfen nicht erworben werden.</p> <p>Bei Auswahl der Aktienfonds, in deren Anteile das Fondsvermögen des Multi Invest OP investiert ist, kann die Verwaltungsgesellschaft Fonds mit unterschiedlichen Managementstilen kombinieren. Dazu zählen insbesondere die „Value-Orientierung“ (Investition in unterbewertete Aktien), die „Growth-Orientierung“ (Investition in Aktien mit überdurchschnittlichem Ertragswachstum) und die „Index-Orientierung“ (Investition in ein Aktienportfolio, das den jeweiligen Index nachbildet).</p> <p>Die für den Dachfonds erworbenen Investmentanteile sind in der Regel nicht börsennotiert. Zum Börsenhandel zugelassene Zielfondsanteile können jedoch an den Börsen der OECD-Mitgliedstaaten erworben und veräußert werden, sofern dies im Interesse der Anteilinhaber liegt.</p> <p>Bei dem Erwerb von Anteilen an Zielfonds kann es zu der Erhebung einer Verwaltungsvergütung auch auf der Ebene dieser Zielfonds kommen. Der Fonds wird dabei nicht in Zielfonds anlegen, die einer fixen Verwaltungsvergütung von mehr als 2,5% p.a. unterliegen. Es wird darauf hingewiesen, dass Zielfonds möglicherweise auch einer leistungsabhängigen Verwaltungsvergütung unterliegen. Im Jahresbericht des Fonds wird angegeben, wie hoch der Anteil der Verwaltungsvergütung maximal ist, welche der Fonds sowie die Zielfonds zu tragen haben. Erwirbt der Fonds Anteile an einem Zielfonds, der unmittelbar oder mittelbar mit der Oppenheim-Gruppe verbunden ist, werden für den Kauf und die Rückgabe dieser Zielfondsanteile keine Gebühren (Ausgabe-, Rücknahme- oder Umtauschgebühr) berechnet, was hingegen in Einzelfällen bei dem Erwerb von Anteilen an Zielfonds, die nicht mit der Oppenheim-Gruppe verbunden sind, der Fall sein kann. Soweit es sich bei den Zielfonds um Teilfonds eines Umbrella-Fonds handelt, ist der Erwerb der Zielfondsanteile mit einem zusätzlichen Risiko verbunden, wenn der Umbrella-Fonds Dritten gegenüber insgesamt für die Verbindlichkeiten jedes Teilfonds haftet.</p> <p>Zur Absicherung des Fondsvermögens darf die Verwaltungsgesellschaft daneben auch Derivate und sonstige Techniken und Instrumente einsetzen, wobei stets die einschlägigen Vorschriften von Artikel 4 Nr. 7 des nachfolgend abgedruckten Verwaltungsreglements (Allgemeiner Teil) berücksichtigt werden. Des weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 8 des Verwaltungsreglements (Allgemeiner Teil) betreffend das Risikomanagement zu beachten. Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte werden für den Fonds nicht getätigt.</p> <p>Zur Umsetzung der Anlagepolitik verwendet die Verwaltungsgesellschaft ein quantitatives Modell. Dieses wurde durch die Gesellschaft Fund Development and Advisory AG entwickelt. Die Fund Development and Advisory AG fungiert als Anlageberaterin der Verwaltungsgesellschaft. Dieses quantitative Modell analysiert eine Reihe von Faktoren, insbesondere die Marktentwicklung einschliesslich der übertägigen Volatilitäten, bei gleichzeitiger Verfolgung eines Ansatzes, der auf verschiedene geographische und sektorische Assetklassen abzielt. Insgesamt folgt und analysiert dieses Modell mehr als 20 verschiedene Asset-Klassen.</p>	<p>Ziel der Anlagepolitik ist es, im Rahmen einer längerfristigen Strategie, einen attraktiven Wertzuwachs in EURO zu erwirtschaften.</p> <p>Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung grundsätzlich überwiegend in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere, wie Optionen, Aktienanleihen, Wandelanleihen, und Genussrechte investiert.</p> <p>Zusätzlich kann der Teilfonds in Investmentanteile von börsennotierten und nicht börsennotierten OGAW und/oder anderen OGA entsprechend Artikel 4 Ziffer 2 (e) des Allgemeinen Verwaltungsreglements investieren.</p> <p><b>Der Erwerb von Investmentanteilen von OGAW und/oder anderen OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer. 2 e) des Allgemeinen Verwaltungsreglements ist abweichend von Artikel 4 Ziffer 4 h) und i) des Verwaltungsreglements auf insgesamt höchstens 10 % des Netto-Fondsvermögens begrenzt.</b></p> <p>Der Fonds kann daneben in Sichteinlagen und Geldmarktinstrumente investieren. Die Geldmarktinstrumente dürfen im Zeitpunkt ihres Erwerbs eine Restlaufzeit von höchstens 12 Monaten haben. Zudem können flüssige Mittel gehalten werden. Abweichend von der vorbeschriebenen Anlagepolitik kann das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung auch bis zur vollständigen Höhe in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere angelegt werden, wenn die Verwaltungsgesellschaft dies in bestimmten Marktphasen als für die Anteilinhaber vorteilhaft erachtet.</p> <p>Anteile an Future-, Venture Capital- oder Spezialfonds dürfen nicht erworben werden.</p> <p>Zur Absicherung und zur effizienten Verwaltung des Fondsvermögens darf der Fonds daneben auch Derivate und sonstige Techniken und Instrumente einsetzen, wobei stets die einschlägigen Vorschriften von Artikel 4 Nr. 7 des allgemeinen Teils des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 8 des allgemeinen Teils des Verwaltungsreglements betreffend das Risikomanagement zu beachten.</p> <p>Dem Fonds ist es nicht erlaubt, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, wie z.B. Wertpapierpensionsgeschäfte, Wertpapier- oder Warenleihgeschäfte, Kauf-/Rückverkaufsgeschäfte, Verkauf-/Rückkaufgeschäfte, Lombardgeschäfte oder Total Return Swaps zu tätigen.</p> <p>Sollte künftig Gebrauch von Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemacht werden, wird vorliegender Verkaufsprospekt entsprechend abgeändert, um jeglichen rechtlichen Vorgaben, insbesondere des CSSF-Rundschreibens 14/592 betreffend börsengehandelten Indexfonds (ETF) und anderen OGAW-Themen, der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (SFT-Verordnung), zu entsprechen.</p>

### **Zusätzliche Hinweise für Anleger der Bundesrepublik Deutschland**

#### **Veröffentlichungen**

In der Bundesrepublik Deutschland erfolgt die Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise im Internet unter <https://www.hauck-aufhaeuser.com/fonds/fonds-der-h-a-fund-services> Die Veröffentlichung der übrigen Informationen an die Anteilinhaber erfolgen auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft <https://www.hauck-aufhaeuser.com>.

Als Vertriebsstelle in Deutschland wird DFP Deutsche Finanz Portfolioverwaltung GmbH agieren. Die Vertriebsstellenvergütung beläuft sich auf bis zu 0,65% p.a.

### **Zusätzliche Hinweise für Anleger in Österreich**

#### **Veröffentlichungen**

In Österreich erfolgt die Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise im Internet unter <https://www.hauck-aufhaeuser.com/fonds/fonds-der-h-a-fund-services>. Die Veröffentlichung der übrigen Informationen an die Anteilinhaber erfolgen auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft <https://www.hauck-aufhaeuser.com>.

#### **Steuerlicher Vertreter in Österreich**

KPMG Luxembourg, Société Coopérative wird als steuerlicher Vertreter in Österreich bestellt.

**Anleger, die mit o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 19. Juli 2018 (10:30 Uhr) bei den im derzeit gültigen Verkaufsprospekt genannten Stellen zu beantragen.**

Die Änderungen sind im Verkaufsprospekt, Stand: Juli 2018 widergespiegelt. Dieser Verkaufsprospekt sowie die aktualisierten wesentlichen Informationen für den Anleger sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrestelle sowie bei allen Vertriebs- und Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im Juni 2018

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

**Multi Invest Spezial OP**  
(R.C.S. Luxemburg K1308)  
ISIN-Code: LU0225963817; WKN: A0F431

Hiermit werden die Anteilhaber des Fonds „Multi Invest Spezial OP“ („Fonds“), einem Fonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz von 2010“), der von der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. (die „HAFS“ oder die „Verwaltungsgesellschaft“) verwaltet wird, informiert, dass mit Wirkung zum **20. Juli 2018** nachfolgende Änderungen für den Fonds vorgenommen werden:

	<b>Gültig bis zum 19. Juli 2018</b>	<b>Gültig ab dem 20. Juli 2018</b>
Fondsname	<b>Multi Invest Spezial OP</b>	<b>Perpetuum Vita Spezial</b>

Die Anlagepolitik des Fonds wird wie folgt angepasst Künftig ist der Fonds zielfondsfähig:

	<b>Gültig bis zum 19. Juli 2018</b>	<b>Gültig ab dem 20. Juli 2018</b>
Anlageziele / Anlagepolitik	<p>Ziel der Anlagepolitik ist es, im Rahmen einer längerfristigen Strategie, einen attraktiven Wertzuwachs in EURO zu erwirtschaften.</p> <p>Das Fondsvermögen des Multi Invest Spezial OP wird grundsätzlich und überwiegend in Anteilen an Aktienfonds angelegt. Je nach Einschätzung der Märkte kann das Fondsvermögen aber auch vollständig oder zu einem geringeren Teil in diese Fondskategorie oder auch vollständig oder zu einem geringeren Teil in Anteile an gemischten Wertpapierfonds, Rentenfonds, geldmarktnahen Fonds und Geldmarktfonds investiert werden. Insgesamt sollen grundsätzlich mindestens 51 % des Netto-Fondsvermögens in Anteilen offener Investmentfonds oder Investmentgesellschaften (OGAW und/oder andere OGA) angelegt werden.</p> <p>Der Fonds kann daneben in Sichteinlagen und Geldmarktinstrumente investieren. Die Geldmarktinstrumente dürfen im Zeitpunkt ihres Erwerbs eine Restlaufzeit von höchstens 12 Monaten haben. Zudem können flüssige Mittel gehalten werden. Abweichend von der vorbeschriebenen Anlagepolitik kann das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung auch bis zur vollständigen Höhe in Geldmarktinstrumente oder Sichteinlagen angelegt werden, wenn die Verwaltungsgesellschaft dies in bestimmten Marktphasen als für die Anteilhaber vorteilhaft erachtet.</p> <p>Eine Anlage in Einzeltitel (z.B. Aktien und aktienähnliche Wertpapiere) ist nicht Teil der besonderen Anlagepolitik. Anteile an Future-, Venture Capital- oder Spezialfonds dürfen nicht erworben werden.</p> <p>Bei Auswahl der Aktienfonds, in deren Anteile das Fondsvermögen des Multi Invest Spezial OP investiert ist, kann die Verwaltungsgesellschaft Fonds mit unterschiedlichen Managementstilen kombinieren. Dazu zählen insbesondere die „Value-Orientierung“ (Investition in unterbewertete Aktien), die „Growth-Orientierung“ (Investition in Aktien mit überdurchschnittlichem Ertragswachstum) und die „Index-Orientierung“ (Investition in ein Aktienportfeuille, das den jeweiligen Index nachbildet).</p> <p>Die für den Dachfonds erworbenen Investmentanteile sind in der Regel nicht börsennotiert. Zum Börsenhandel zugelassene Zielfondsanteile können jedoch an den Börsen der OECD-Mitgliedstaaten erworben und veräußert werden, sofern dies im Interesse der Anteilhaber liegt.</p> <p>Bei dem Erwerb von Anteilen an Zielfonds kann es zu der Erhebung einer Verwaltungsvergütung auch auf der Ebene dieser Zielfonds kommen. Der Fonds wird dabei nicht in Zielfonds anlegen, die einer Verwaltungsvergütung von mehr als 2,5% p.a. unterliegen. Es wird darauf hingewiesen, dass Zielfonds möglicherweise auch einer leistungsabhängigen Verwaltungsvergütung unterliegen. Im Jahresbericht des Fonds wird angegeben, wie hoch der Anteil der Verwaltungsvergütung maximal ist, welche der Fonds sowie die Zielfonds zu tragen haben. Erwirbt der Fonds Anteile an einem Zielfonds, der unmittelbar oder mittelbar mit der Oppenheim-Gruppe verbunden ist, werden für den Kauf und die Rückgabe dieser Zielfondsanteile keine Gebühren (Ausgabe-, Rücknahme- oder Umtauschgebühr) berechnet, was hingegen bei dem Erwerb von Anteilen an Zielfonds, die nicht mit der Oppenheim-Gruppe verbunden sind, der Fall sein kann. Soweit es sich bei den Zielfonds um Teilfonds eines Umbrella-Fonds handelt, ist der Erwerb der Zielfondsanteile mit einem zusätzlichen Risiko verbunden, wenn der Umbrella-Fonds Dritten gegenüber insgesamt für die Verbindlichkeiten jedes Teilfonds haftet.</p> <p>Zur Absicherung des Fondsvermögens darf die Verwaltungsgesellschaft daneben auch Derivate und sonstige Techniken und Instrumente einsetzen, wobei stets die einschlägigen Vorschriften von Artikel 4 Nr. 7 des nachfolgend abgedruckten Verwaltungsreglements (Allgemeiner Teil) berücksichtigt werden. Des weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 8 des Verwaltungsreglements (Allgemeiner Teil) betreffend das Risikomanagement zu beachten.</p> <p>Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte werden für den Fonds nicht getätigt.</p> <p>Zur Umsetzung der Anlagepolitik verwendet die Verwaltungsgesellschaft ein quantitatives Modell. Dieses wurde durch die Gesellschaft Multi Invest Gesellschaft für institutionelles Advisoring mbH entwickelt, deren Gründer und Geschäftsführer Herr Olaf-Johannes Eick ist. Die Multi Invest Gesellschaft für institutionelles Advisoring mbH fungiert als Anlageberaterin der Verwaltungsgesellschaft. Dieses quantitative Modell analysiert eine Reihe von Faktoren, insbesondere die Marktentwicklung einschliesslich der übertägigen Volatilitäten, bei gleichzeitiger Verfolgung eines Ansatzes, der auf verschiedene geographische und sektorische Assetklassen abzielt. Insgesamt folgt und analysiert dieses Modell mehr als 20 verschiedene Asset-Klassen.</p>	<p>Ziel der Anlagepolitik ist es, im Rahmen einer längerfristigen Strategie, einen attraktiven Wertzuwachs in EURO zu erwirtschaften.</p> <p>Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung grundsätzlich überwiegend in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere, wie Optionen, Aktienanleihen, Wandelanleihen und Genussrechte investiert.</p> <p>Zusätzlich kann der Teilfonds in Investmentanteile von börsennotierten und nicht börsennotierten OGAW und/oder anderen OGA entsprechend Artikel 4 Ziffer 2 (e) des Allgemeinen Verwaltungsreglements investieren.</p> <p><b>Der Erwerb von Investmentanteilen von OGAW und/oder anderen OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 2 (e) des Allgemeinen Verwaltungsreglements ist abweichend von Artikel 4 Ziffer 4 h) und i) des Verwaltungsreglements auf insgesamt höchstens 10 % des Netto-Fondsvermögens begrenzt.</b></p> <p>Der Fonds kann daneben in Sichteinlagen und Geldmarktinstrumente investieren. Die Geldmarktinstrumente dürfen im Zeitpunkt ihres Erwerbs eine Restlaufzeit von höchstens 12 Monaten haben. Zudem können flüssige Mittel gehalten werden. Abweichend von der vorbeschriebenen Anlagepolitik kann das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung auch bis zur vollständigen Höhe in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere angelegt werden, wenn die Verwaltungsgesellschaft dies in bestimmten Marktphasen als für die Anteilhaber vorteilhaft erachtet.</p> <p>Anteile an Future-, Venture Capital- oder Spezialfonds dürfen nicht erworben werden.</p> <p>Zur Absicherung und zur effizienten Verwaltung des Fondsvermögens darf der Fonds daneben auch Derivate und sonstige Techniken und Instrumente einsetzen, wobei stets die einschlägigen Vorschriften von Artikel 4 Nr. 7 des allgemeinen Teils des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 8 des allgemeinen Teils des Verwaltungsreglements betreffend das Risikomanagement zu beachten.</p> <p>Dem Fonds ist es nicht erlaubt, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, wie z.B. Wertpapierpensionsgeschäfte, Wertpapier- oder Warenleihgeschäfte, Kauf-/Rückverkaufsgeschäfte, Verkauf-/Rückkaufgeschäfte, Lombardgeschäfte oder Total Return Swaps zu tätigen.</p> <p>Sollte künftig Gebrauch von Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemacht werden, wird vorliegender Verkaufsprospekt entsprechend abgeändert, um jeglichen rechtlichen Vorgaben, insbesondere des CSSF-Rundschreibens 14/592 betreffend börsenhandelnden Indexfonds (ETF) und anderen OGAW-Themen, der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (SFT-Verordnung), zu entsprechen.</p>

**Zusätzliche Hinweise für Anleger der Bundesrepublik Deutschland**

Veröffentlichungen

In der Bundesrepublik Deutschland erfolgt die Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise im Internet unter <https://www.hauck-aufhaeuser.com/fonds/fonds-der-h-a-fund-services> Die Veröffentlichung der übrigen Informationen an die Anteilhaber erfolgen auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft <https://www.hauck-aufhaeuser.com>.

Als Vertriebsstelle in Deutschland wird DFP Deutsche Finanz Portfolioverwaltung GmbH agieren. Die Vertriebsstellenvergütung beläuft sich auf bis zu 0,65% p.a.

**Zusätzliche Hinweise für Anleger in Österreich**

Veröffentlichungen

In Österreich erfolgt die Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise im Internet unter <https://www.hauck-aufhaeuser.com/fonds/fonds-der-h-a-fund-services>. Die Veröffentlichung der übrigen Informationen an die Anteilhaber erfolgen auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft <https://www.hauck-aufhaeuser.com>.

Steuerlicher Vertreter in Österreich

KPMG Luxembourg, Société Coopérative wird als steuerlicher Vertreter in Österreich bestellt.

**Anleger, die mit o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 19. Juli 2018 (10:30 Uhr) bei den im derzeit gültigen Verkaufsprospekt genannten Stellen zu beantragen.**

Die Änderungen sind im Verkaufsprospekt, Stand: Juli 2018 widerspiegelt. Dieser Verkaufsprospekt sowie die aktualisierten wesentlichen Informationen für den Anleger sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei allen Vertriebs- und Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im Juni 2018

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft